



Stadt Bietigheim-Bissingen

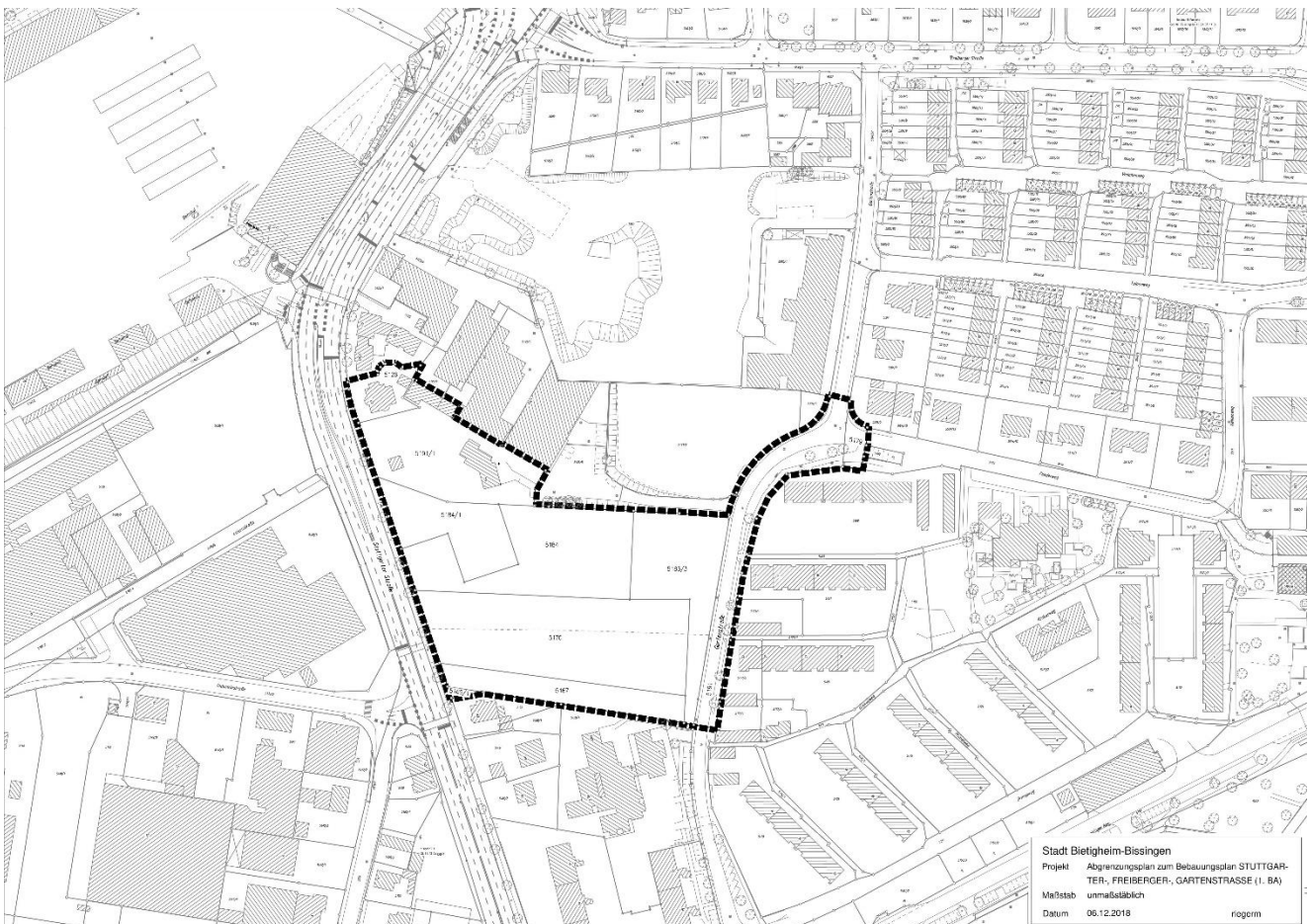
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Möglichkeit der Stellungnahme

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „STUTTGARTER-, FREIBERGER-, GARTENSTRASSE“ – 1. Bauabschnitt im Planbereich 3.2 - beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplans „STUTTGARTER-, FREIBERGER-, GARTENSTRASSE - 1. Bauabschnitt“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen:

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans und der künftigen örtlichen Bauvorschriften umfasst die Flurstücke 5126, 5165/1, 5167, 5170, 5183/3, 5184, 5184/1, 5191/1 sowie Teile der Flurstücke 5179 (Fliederweg) und 5191 (Gartenstraße) auf Gemarkung Bietigheim.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil sowie Begründung vom 06.12.2018 des Stadtentwicklungsamts.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen verfolgt das Ziel, an zentraler Stelle, in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof, ein qualitativ hochwertiges, neues Quartier zu schaffen und attraktiven Wohnraum für ein gemischtes Publikum anzubieten. Weiter soll der Stadtteil Buch gestärkt und durch die Reaktivierung des brachliegenden Geländes besser an die Gesamtstadt angebunden werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB und der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO) samt Textteil, Begründung und Anlagen

- Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse, Büro Planbar Gütler, September 2018
- Schalltechnische Untersuchung, Büro ISIS, Mai/August 2018
- Verkehrsuntersuchung, Büro BS Ingenieure, April 2018

werden vom 28.12.2018 bis 01.02.2019 im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 (3) BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zuzüglich zur Offenlage im Rathaus Bissingen ist der Bebauungsplanentwurf im Internet unter der Adresse www.bietigheim-bissingen.de / Bürgerservice, Rathaus & Politik / laufende Planverfahren zum Herunterladen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bietigheim-Bissingen, 19.12.2018 Bürgermeisteramt

Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung am Donnerstag 20.12.2018

Im Hinblick auf die überarbeitete Planung zum Lothar-Späth-Carré und die Planung zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Gartenstrasse / Gröninger Weg findet am

DIENSTAG, 08. JANUAR 2019 UM 18:00 UHR

im Rathaus Bietigheim, Ratssaal,
Marktplatz 8, 74321 Bietigheim-Bissingen,
eine Informationsveranstaltung zu den Bebauungsplänen
„STUTTGARTER-, FREIBERGER-, GARTENSTRASSE,
- 1. Bauabschnitt“ und
„GARTENSTRASSE / GRÖNINGER WEG“
für die Öffentlichkeit statt.

Die interessierte Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.